

# Öffentliche Bekanntmachung

## Der Magistrat



### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtrags-Haushaltssatzung 2019

Der vom Magistrat gemäß § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festgestellte Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung 2019 wurde am 09.05.2019 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen in der Zeit von Montag, 20.05.2019 bis einschließlich Dienstag, 28.05.2019 im Fachbereich Finanzen, Friedrichstraße 21, während der Dienststunden für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zudem über die Homepage der Kreisstadt Heppenheim (<https://heppenheim.de/rathaus-politik/haushaltsplan/>) erfolgen.

Heppenheim, 13.05.2019  
Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Rainer Burelbach  
Bürgermeister